

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 4 (1838)
Heft: 7-8

Artikel: Von dem einfachen Satze
Autor: Schleuniger, J.N.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-865917>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von dem einfachen Satze.

Von J. N. Schleuniger, Lehrer an der Bezirksschule zu Baden.

I.

In dem „Bericht über die Verhandlungen der zweiten Schulsynode des Kantons Zürich im Jahr 1835“ befindet sich von Herrn Professor Konrad Drelli eine „Abhandlung über die Lehre von dem einfachen Satze,“ und eine Beurtheilung derselben von Herrn Professor J. U. Fäsi. Beide Arbeiten sind mit Umsicht und spekulativer Gewandtheit durchgeführt. Der behandelte Gegenstand hat mich nicht nur angesprochen, sondern auch veranlaßt, meine Ansicht über denselben auszusprechen, und sie hier, nach Voranstellung derjenigen von den Herren Drelli und Fäsi, abdrucken zu lassen. Ich dachte nämlich, es sei für jeden Schulmann nützlich, sich bisweilen mit einem rein gedankenmäßigen (spekulativen) Gegenstand zu beschäftigen, über welchen man ohne äußere Hilfsmittel entscheiden könne. In diesem Falle kann jeder Denkende mitsprechen, weil der eigene Gedanke Stoff und Form der Thätigkeit ist, der eigene Gedanke, welcher Jedem zukömmt. Auch ist es gewiß ein wohlthätiger Wechsel, von der Beschäftigung mit mehr sachlichen (realistischen) Lehrgegenständen bisweilen zum innern Heiligthum des Geistes zurückzukehren, um hier Fragen zu lösen, auf welche kein äußerer Gegenstand, sondern der Geist allein antwortet. Da fühlt sich der Geist in einem freieren, höhern Kreise des Daseins, er fühlt sich da erfrischt durch seine eigene Kraft, erhellt durch seine eigene Klarheit; Alles, was er mit seinem Gedankenfittich berührt, gewinnt Reiz und Bedeutung, Salbung und Würde, Durchsichtigkeit und Klarheit, Wechselbeziehung und Verwandtschaft. So entsteht die heilige Wissenschaft. — Die Lehre von dem einfachen Satze ist eine solche Aufgabe, welche uns hauptsächlich an unsern Geist, an unsern eigenen Gedanken weist, obgleich auch die Geschichte der Sprachformen zu berücksichtigen ist. Indessen ist die Sprache das unmittelbare Abbild unseres Denkens, und ihre Formbildungsgeschichte liegt, wie der

Ursprung unseres Denkens, als ein verschlossenes Geheimniß hinter uns. Daher kommt es wieder nur auf unser gegenwärtiges Denken an, das Denken und seine Darstellung, die Sprache, zu deuten. — „Was ist der Satz und welches ist sein Bau?“

Ueber das Wesen des Satzes stimmen die Sprachlehrer im Allgemeinen überein; der eigentliche Streit gilt dem Baue desselben. Man ist meistens leicht, eben weil man vielleicht die Sache entschieden glaubte, über das durch den Satz dargestellte Wesen weggegangen, und hat nur die Satzform einer genauern Betrachtung unterworfen. Und doch ist der die Form hervorbringende Geist, der Gedanke, allein fähig, ein entscheidendes Urtheil über die Form abzugeben. Der Gedankenbau ist das alleinige Gesetz für seinen Formbau. — Da die Zusammenstellung verschiedener Ansichten den Streitpunkt am allseitigsten beleuchtet, so wollen wir nun im gedrängten Zusammenzug sehen, was die Herren Drelli und Fäsi über den Gegenstand gelehrt, und dann erlaube ich mir, auch meine Ansicht darzulegen.

Herr Drelli.

A. Was ist ein Satz? Voran: Was ist ein Wort? Das Wort ist der einzelne aus artikulirten Tönen bestehende Ausdruck einer Vorstellung, eines Begriffes. — Der Satz ist der Ausdruck eines Urtheils durch Worte. Die Bestimmung „durch Worte“ sei nothwendig, weil auch Geberden, Mienen und andere Zeichen geeignet seien, Urtheile auszudrücken, und weil das Denken (Urtheilen) als das Innere auch Statt finden könne ohne Worte, welche sich zum Denken als Aeußeres verhalten, ohne eine nothwendige Bedingung desselben zu sein. Auch gebühre dem Ausdrucke Urtheil der Vorzug vor dem Ausdrucke Gedanke; denn Gedanke werde in weit allgemeinerer Bedeutung genommen, und bedeute nach Kant sowohl Einzelbegriffe als eigentliche Urtheile und Schlüsse. In Rücksicht auf die Natur des Urtheils könne man auch sagen, der Satz sei die Aussage über einen bestimmten Gegenstand; wo Aussage nicht nur das Ausgesagte bedeuten solle.

Bestandtheile des Satzes.

a. Einige Sätze bestehen aus zwei Wörtern, z. B. die Blume welkt; andere aus dreien, z. B. die Blume ist welk. Es frage sich, welche von beiden Satzformen die wesentliche sei? Nach den innern Gründen des Denkens, welches im Urtheile nur zwei Begriffe hervorhebe, den des Subjekts und den des Prädikats, scheinen durchaus nur zwei Bestandtheile des Satzes vorhanden zu sein. Freilich könne es sich von zwei Vorstellungen fragen, ob sie urtheilend können mit einander verbunden werden oder nicht? Daher sei in Rücksicht auf die subjektive (gedankenmäßige) Verbindung der Vorstellungen das Zeichen der Verbindung, das *Satzband*, nothwendig. Indessen dürfe die subjektive Verbindung der Vorstellung nicht zu sehr hervorgehoben werden, weil die urtheilende Seele nicht sowohl zwei Vorstellungen vereine, als vereint lasse, wie sie objektiv (sächlich, gegenständlich) dieselben schon vereint vorfinde, und von welcher Vereinigung die Seele gleichsam der Spiegel, und ihr Urtheil das zurückgeworfene Bild sei. Es sei aber in der Natur kein eigenes Band wahrnehmbar zwischen dem Gegenstande und seinem Merkmal; diese seien der nothwendige Grund unseres Urtheils, weswegen auch in dem Urtheile kein Band zwischen Subjekt und Prädikat wesentlich zum Satze gehöre.

b. Schmittbenner sage zwar: das Sein sei das Band des Subjekts und des Prädikats, der Allgemeinheit eines Gegenstandes und seiner Thätigkeit oder Eigenschaft, durch welche sich die Allgemeinheit besondere. Nun aber, wenn man das Urtheil ausspreche: Diese Glocke ist wohlklingend, so falle der Begriff des Seins, des Vorhandenseins, auf die Glocke, also auf das Subjekt selbst, welches die Eigenschaft wohlklingend trage und halte, obschon dieses Sein mehr vorausgesetzt als darüber geurtheilt, und obgleich eigentlich nur die Eigenschaft des Subjekts hervorgehoben werde. Das Vorhandensein hafte also rein und ausschließend an dem Satzband, welches eben deswegen kein sehr bedeutsamer Satztheil sei. Bencke lehre das Gleiche. Diese Ansicht werde wohl dadurch bestätigt, daß die Sätze mit dem Zeitwort sein wohl erst nach denen

mit Prädikatszeitwörtern aufgekomen seien. Um jedoch den Dreigliedersatz von dem Zweigliedersatz zu unterscheiden und der gewohnten Eintheilung noch einige Rechnung zu tragen, so nenne man schicklich „sein“ Kopula, das aus sagende Beiwort Prädikativ, Kopula und Prädikativ zusammen Prädikat.

c. Besser bestimme die Kopula als dasjenige Wort, an welchem die Beziehungsverhältnisse des Prädikats durch die Flexion (Biegung, Abwandlung) ausgedrückt werden. Aber die Flexion komme ja nicht nur dem Zeitworte, der Kopula, zu, sondern auch andern Satztheilen.

d. Es sei bedenklich, das Prädikat, das von einem Dinge Ausgesagte, zum Hauptbestandtheile des Satzes zu erklären, obgleich auch die Sätze es regnet, es donnert zc. dafür sprechen. Der Gegenstand, dem das Ausgesagte zukomme, sei doch nicht Nebensache. In den meisten Sätzen müsse das Subjekt nothwendig ausgedrückt sein, um verstanden zu werden. Auch das Subjekt sei nicht Hauptbestandtheil. Der Vater! sei den naschenden Kindern freilich verständlich, indefs sei meistens die bloße Erwähnung des Subjekts ungenügend. Subjekt und Prädikat seien gleich wesentliche Bestandtheile des Satzes.

B. Spezielle Punkte.

1. Satzband: sein, sowohl in den einfachen als zusammengesetzten Zeitformen. Die Blume ist schön; die Blume war schön; die Blume ist schön gewesen (ist gewesen schön, fuit, a été).

Bei Prädikatszeitwörtern sei sein als mit zum Prädikat gehörig anzusehen. Das Schiff sinkt; das Schiff sank; das Schiff ist gesunken. Indessen möge man auch in diesem Falle sein Kopula nennen, wegen der Verwandtschaft der Mittelwörter mit den Beiwörtern; wenn man nur wenigstens zugestehe, daß ein Unterschied zwischen der Verbindung des Sein mit Bei- und derjenigen mit Mittelwörtern Statt finde.

2. Mit dem Zeitwort werden verhalte es sich ganz wie mit sein. Beide kommen auch als reine Prädikatszeitwörter vor.

3. Haben gehöre durchaus mit zum Prädikat.

4. Können, mögen, sollen 2c. seien nicht als Kopula zu betrachten, obgleich ihr Inhalt, Möglichkeit und Nothwendigkeit, sie dem Zeitworte sein, der Wirklichkeit, an die Seite stelle. Behauptete man das Gegentheil, so würde z. B. in „Man muß gerecht sein“ ein doppeltes Satzband zum Vorschein kommen, muß und sein.

5. Ob in verneinenden Sätzen die Verneinung einen Theil des Prädikats oder der Kopula ausmache? Für das Erste wird angeführt, sie könne nichtfüglich zum Satzband gehören, indem dieses seinem Begriffe nach wesentlich verbinde; eine verneinende, trennende Verbindung sei aber etwas Widersprechendes. So Ernst, Schulze, Krug. Als gerade Gründe, daß die Verneinung ein Theil des Prädikats sei, gelten die Sätze, deren Prädikat mit der begleitenden Verneinung in eine Bejahung umgewandelt werden können, z. B. er sieht nicht = er ist blind. Zudem gebe es in andern Sprachen Zeitwörter, welche den Begriff der Verneinung in sich schließen, wie *ignorer*. Auch im Deutschen sage man statt: Er ist nicht vorsichtig — er ist unvorsichtig. Das Alles unterstütze die Vermuthung, daß die Verneinung einen Theil des Prädikats ausmache. Diesen Gründen jedoch lasse sich Folgendes entgegenstellen. Die Ungereimtheit, die Verneinung zur Kopula zu ziehen, falle weg, wenn man, nicht zu ängstlich an dem Begriff des Bindens hängend, das Satzband überhaupt als die Beziehung, als das Verhältniß zweier Begriffe bezeichne. Hauptsächlich müsse man beobachten, daß die Verneinung nicht wohl auf den Begriff des Prädikats falle, sondern daß sie weit eher dem formellen Zeichen des Verhältnisses der Begriffe zu einander zuzuweisen sei. Die Sprachformen, welche die Verneinung dem Prädikate beordnen, lassen sich nur da durchführen, wo ein gerader Gegensatz zwischen bloß zwei Begriffen Statt finde, z. B. Er sieht nicht = er ist blind. Hingegen: Diese Blume ist nicht roth — da lasse sich für nicht roth kein bejahendes Prädikat angeben. Auf Ausdrücke wie *ignorer* müsse nicht viel Gewicht gelegt werden, da solches in dem Bestreben gegründet sei, Mannigfaltigkeit und Abwechslung in den Aus-

druck zu bringen. Gleichwohl, fährt Orelli fort, nehme er nicht die erstere Ansicht auf; aber auch nicht die letztere. Er wende gegen die behandelte Frage, ob die Verneinung zur Kopula oder zum Prädikate gehöre, die Gegenfrage, ob jene Frage überhaupt nur mit Recht aufgeworfen werden könne? Das verneinende Urtheil sei ein späteres, (sekundäres), durch Vergleichen, Irrthümer u. veranlaßt, und so könne man die Verneinung als eine Bestimmung ansehen. Durch Zusammenhörigkeit des Zeichens der Trennung mit einem andern Satztheil verliere dieses Zeichen den Charakter des Trennens.

Beurtheilung vorstehender Abhandlung von Herrn Professor Fäsi.

Aus dieser Abhandlung ziehe ich nur das aus, worin eine abweichende Ansicht ausgesprochen wird.

Das Wort ist der einzelne, aus (artikulirten?) Tönen bestehende Ausdruck einer Vorstellung. Es ist zu bemerken, daß der Beurtheiler artikulirten mit einem Fragezeichen unter Klammern setzt.

Der Satz ist ein durch Worte ausgedrücktes Urtheil, (kürzer vielleicht, fügt Fäsi bei, ein ausgesprochenes Urtheil) d. h. die (subjektive) Entscheidung über das Verhältniß zweier Begriffe, ob sie sich verbinden lassen oder nicht. Die Bestimmung „durch Worte“ sei überflüssig, weil ein vollgiltiges, eigentliches Urtheil eben nicht anders als durch Worte ausgedrückt werden könne, da Inneres und Aeußeres, Urtheil und Satz, in stetem Wechselbedürfniß stehend, sich wechselseitig begründen und tragen. Daher die Behauptung, daß das gleiche Urtheil in vielen verschiedenen Formen ausgedrückt werden könne, nur mit Beschränkung zugegeben werden dürfe. Kaum zwei verschiedene Ausdrucksarten seien ganz gleichbedeutend.

Statt: Welche der zwei Satzformen ist die wesentliche, welche die außerwesentliche? hätte man vielleicht fragen können: Welche ist die vollständige und deutliche, welche die unvollkommene und mangelhafte?